

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachbenannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 252 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -):

1. abweichender Standort für Garagen
2. Überbauung der Vorgartenfläche

Antragseingang	26.09.2016						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein						
Vorhabensbezeichnung	Neubau einer Garage						
Grundstück/Straße	Legiastraße 27						
Gemarkung	Lay						
Flur	4						
Flurstück	1311						